

ZIELBILD FÜR DAS SCHWERPUNKTTHEMA:

# DIGITALE TRANSFORMATION

Das Ziel des Schwerpunktthemas Digitale Transformation ist es, die **digitalen Fähigkeiten** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bund, Ländern und Kommunen zu stärken und verbindliche **Standards** für die Verwaltungsdigitalisierung zu setzen. **Hemmnisse** wie bürokratische Anforderungen, komplexe Verfahrensanforderungen oder fehlende Kompetenzen im Bereich Prozessanalyse und Digitalmanagement sollen **abgebaut** werden. Wir gehen davon aus, dass es in diesen Bereichen bereits viele gute Lösungen gibt. Deshalb fördern wir ein effizientes und bedarfsorientiertes Vorgehen. Best Practices und bestehende Lösungen sollen gefördert und/oder miteinander verknüpft werden. Dort, wo Lücken identifiziert wurden, sollen neue Lösungen entwickelt werden. Gleichzeitig forcieren wir ein experimentelles und innovatives Vorgehen, die Netzwerkarbeit und eine länderübergreifende Zusammenarbeit.

## Digitale Fähigkeiten



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bund, Ländern und Kommunen sind bis Ende 2028 mit Blick auf die formelle und informelle Wissensvermittlung mit einem deutlich erhöhten Wissen über die Möglichkeiten der Digitalisierung sowie der Dienstleistungsgestaltung (Organisationswissen, Qualität und adressatengerechtes Verwaltungshandeln) ausgestattet.

### Zum Beispiel durch:

- Anpassung Laufbahnausbildung
- Stärkung von innovativer, informeller Wissensvermittlung
- Innovationslabore zum Einüben ebenenübergreifenden Arbeitens (i.B. Land – Kommune)
- Lessons Labs/Werkstattreihen/kollegiale Fallbearbeitung
- Fellowship-Programme auf Landes- und kommunaler Ebene nach Vorbild DigitalJourney
- Flächendeckende Einführung von Selbsteinstufungstests
- Einbeziehung wichtiger Stakeholder (z.B. eGov-Campus)

## Standardisierung



Um interföderale Zusammenarbeit zu vereinfachen, skalierbare Lösungen sicherzustellen und Entwicklungszeiten zu verkürzen, schaffen die staatl. Akteure der Digitalisierung über das Standardisierungsboard verbindliche Standards für die Verwaltungsdigitalisierung, setzen die fünf wichtigsten bis Ende 2028 um und entwickeln sie mithilfe eines etablierten Lifecycle-Managements kontinuierlich weiter.

### Umsetzung durch:

- Seit 2024: Pilotierung Föderales IT-Standardisierungsboard
- Etablierung eines systematischen Prozess- und Vorgehensmodells
- Verbindliche IT-Standards für die föderale Verwaltung
- Förderung einheitlicher IT-Strukturen
- Enge Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft (öffentl. und private Dienstleister), Verwaltung und Wissenschaft unter Einbeziehung des DIN e.V.

## Abbau von Digitalisierungshemmnissen



Bis Ende 2028 werden Best Practices und erprobte Methoden für Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt, um wichtige Verfahren vollständig zu modellieren, zu analysieren und dadurch Digitalisierungshemmnisse abzubauen.

### Zum Beispiel durch:

- Kollaborative Analyse zentraler Rechtssetzung (z.B. Verwaltungsverfahrenrecht, BHO/LHO, Geschäftsordnungen)
- Stärkung obligatorischer Prozessanalyse und Prozessmodellierung (Geschäftsprozessoptimierung)
- Experimentelle Formate wie z.B. kollegiale Fallbearbeitung